

Lagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr 2019

Inhalt

1	Organisation und Konzernstruktur	3
1.1	Konzernstruktur der ORBIS AG	3
1.2	Mehrheitsbeteiligung an der DIALOG GmbH	3
1.3	Assoziierte Unternehmen (Minderheitsbeteiligungen)	3
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Die gesamtwirtschaftliche Lage 2019	4
2.2	Branchenentwicklung 2019	4
2.3	Geschäftsentwicklung der ORBIS AG 2019	5
2.4	Ertragslage	6
2.5	Betriebsergebnis	7
2.6	Vermögens- und Kapitalstruktur	7
2.7	Kapitalflussrechnung	8
2.8	Forschung und Entwicklung	9
2.9	Mitarbeiter	9
3	Chancen- und Risikobericht	10
3.1	Globale Chancen und Risiken	10
3.2	Strategische Chancen und Risiken	11
3.3	Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken	12
3.4	Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten	12
3.5	Finanzielle Chancen und Risiken	13
4	Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem	14
5	Sicherungsgeschäfte	15
6	Gesamtvergütungssystem des Vorstands	15
7	Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB	15
8	Angaben gemäß § 289a HGB	16
9	Angaben gemäß § 289f HGB	19
10	Nichtfinanzieller Bericht	20
10.1	Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289c HGB	20
11	Nachtragsbericht	21
11.1	ORBIS erwirbt sämtliche Anteile an der Data One GmbH, Saarbrücken	21
11.2	ORBIS und Hörmann begründen strategische Zusammenarbeit	21

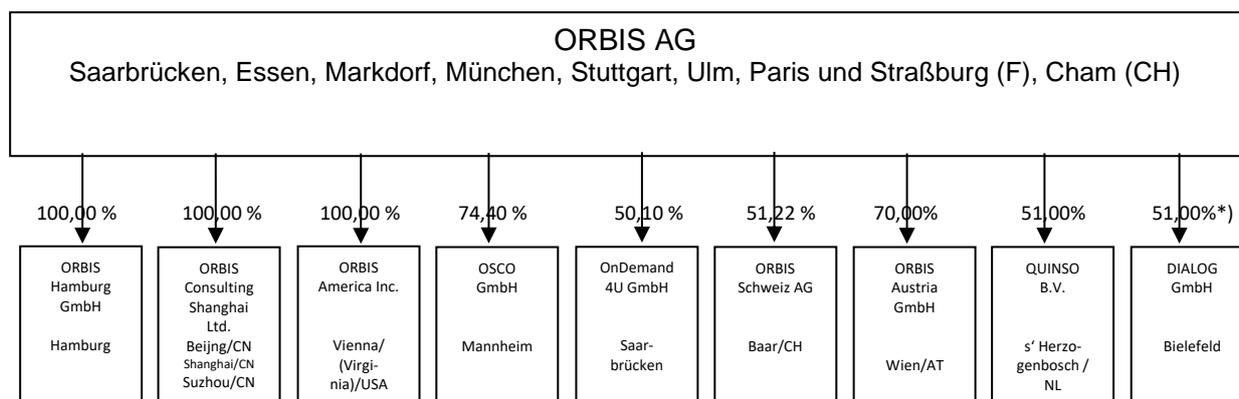
**Lagebericht zum Einzelabschluss der
ORBIS AG**

12	<i>Prognosebericht</i>	23
12.1	Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2020	23
12.2	Branchenentwicklung 2020	23
12.3	Ausblick ORBIS	24
13	<i>Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht</i>	26

1 Organisation und Konzernstruktur

1.1 Konzernstruktur der ORBIS AG

Die ORBIS AG ist neben dem Stammsitz in Saarbrücken an weiteren 8 Standorten mit Niederlassungen und Büros vertreten. Weiterhin umfasst der ORBIS Konzern aktuell 9 Tochtergesellschaften, die in 6 Ländern ansässig sind. Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



*) Die ORBIS AG hat zum 03. Juli 2019 51 % der Geschäftsanteile an der DIALOG GmbH in Bielefeld erworben.

1.2 Mehrheitsbeteiligung an der DIALOG GmbH

Mit Wirkung zum 03. Juli 2019 hat die ORBIS AG eine Mehrheitsbeteiligung von 51 Prozent an der Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH aus Bielefeld (nachfolgend DIALOG oder DIALOG GmbH genannt) erworben. Die DIALOG GmbH besteht aus einem Team von zwölf Beratungsspezialisten für SAP-Prozesse in Finanzwesen, Controlling, Produktion und Logistik für Automobilzulieferer, Unternehmen aus der Chemie- und der Lebensmittelindustrie sowie aus der diskreten Fertigung und dem Handel. Eine weitere Kernkompetenz liegt im Projektmanagement (Planung, Koordination, Steuerung) und im Projektrisikomanagement.

Die ORBIS AG, die in Kundenprojekten mit DIALOG seit Jahren vertrauensvoll und erfolgreich zusammenarbeitet, betrachtet die Mehrheitsbeteiligung als strategisch wichtigen Baustein, um ihre Präsenz am Standort Bielefeld sowie in der Region Ostwestfalen auszubauen.

1.3 Assoziierte Unternehmen (Minderheitsbeteiligungen)

Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Die gesamtwirtschaftliche Lage 2019

In einer Pressemitteilung im Februar 2020 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2019 für Deutschland wie folgt zusammen: Die deutsche Wirtschaft befindet sich konjunkturell weiterhin in einer Schwächephase. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich damit im Jahr 2019 insgesamt preisbereinigt um +0,6 %, nach +1,5 % im vorangegangenen Jahr 2018. Die Konjunktur in der deutschen Wirtschaft ist weiterhin zweigeteilt. Während sich die mehr binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe wirtschaftlich gut entwickeln, steht die exportorientierte Industrie weiterhin unter Druck. Die Konjunkturindikatoren für die Industrie senden gegenwärtig gemischte Signale. Während die Umsätze und die Produktion im Jahresschlussquartal nochmals kräftig abnahmen, hellten sich ihre Geschäftserwartungen weiter etwas auf, was absehbar für eine Stabilisierung der Industriekonjunktur spricht. Allerdings haben sich zwischenzeitlich die Risiken aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld durch die Ausbreitung des Corona-Virus erhöht. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf China und seine Handelspartner sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

2.2 Branchenentwicklung 2019

Die ITK-Marktzahlen des Branchenverbandes Bitkom, der eine Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland ermittelt, wurden letztmalig im Januar 2020 publiziert.

Im Jahr 2019 ist demnach in Deutschland der ITK-Markt mit Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik um + 2,0 % gewachsen. Hiervon wurde im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzvolumen von 92,9 Milliarden Euro (+2,9 %) erzielt, wobei das für ORBIS relevante Segment IT-Services mit 2,4 % und das Segment Software mit 6,3 % gewachsen sind.

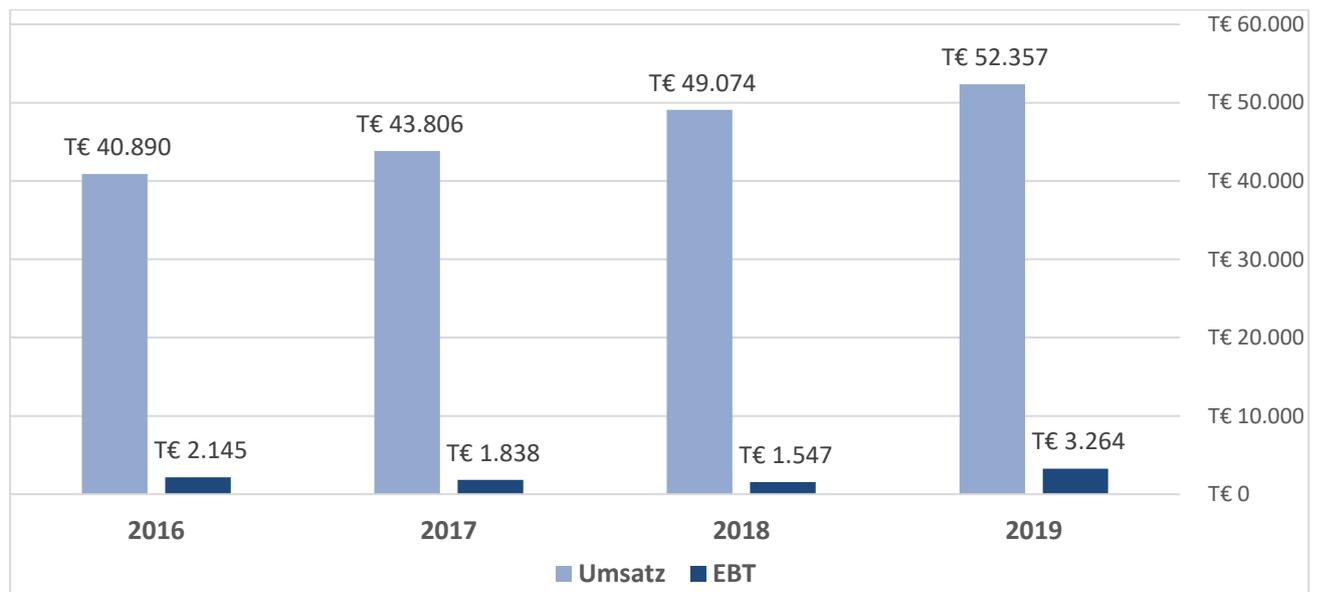
2.3 Geschäftsentwicklung der ORBIS AG 2019

Das Jahr 2019 war für die ORBIS AG ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr. Sowohl der Umsatz als auch die Ergebniskennzahlen liegen im Rahmen der Erwartungen zu Beginn des abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Die ORBIS AG konnte im Jahr 2019 erneut die Geschäftstätigkeit deutlich ausweiten.

Für das Gesamtjahr 2019 erzielte die ORBIS AG einen Umsatzanstieg von 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurde ein EBT in Höhe von T€ 3.264 sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.960 (+ 131,1 %) erwirtschaftet. Dies entspricht einem Ergebnis von € 0,33 je im Umlauf befindlicher Aktie.

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der ORBIS AG von 2016 bis 2019:



2.4 Ertragslage

Der Umsatz der ORBIS AG lag im Geschäftsjahr 2019 mit T€ 52.357 um 6,7 % über dem Umsatz des Vorjahres von T€ 49.074. Hiervon entfielen T€ 50.510 auf externe Umsätze; im Wesentlichen wurden hierbei projektbezogene Beratungsleistungen in Höhe von T€ 41.688 (Vorjahr: T€ 38.262) erbracht. Die Umsatzerlöse im Lizenz- und Wartungsgeschäft mit eigenen Produkten in Höhe von T€ 5.069 (Vorjahr: T€ 3.772) wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. Während die Erlöse aus dem Handelswarengeschäft mit T€ 2.595 unter dem Vorjahr (T€ 4.851) lagen, konnten die Provisionserlöse aus den Partnerverträgen mit Microsoft und SAP von T€ 290 im Vorjahr auf T€ 1.157 deutlich gesteigert werden.

Aus der Bewertung von fertigen und unfertigen Leistungen resultiert ein Ertrag von T€ 1.312. Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen, die noch nicht mit den Kunden abgerechnet wurden, hat sich somit zum Bilanzstichtag von T€ 3.497 im Vorjahr auf T€ 4.809 erhöht.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 2.139 (Vorjahr: T€ 2.189) handelt es sich im Wesentlichen um konzernexterne Erträge in Form von Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge, Lieferantenboni, Versicherungsent-schädigungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand für bezogene Handelswaren reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum entsprechend der Verminderung der Handelswarenerlöse um -47,3 % auf T€ 2.181 (Vorjahr: T€ 4.138). Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen liegt im Geschäftsjahr 2019 bei insgesamt T€ 8.420 (Vorjahr: T€ 8.123). Die fremdbezogenen Leistungen betreffen konzernintern sowie extern bezogene Subunternehmerleistungen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der ORBIS AG 404 (Vorjahr: 370) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 35.450 lag 5,1 % über dem des Vorjahres mit T€ 33.745. Die Personalkostenquote, das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen, liegt bei 67,7 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (68,8 %) leicht verbessert.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 770 leicht über dem Vorjahr (T€ 729). Sie entfallen im Wesentlichen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 18,8 % auf T€ 6.695 (Vorjahr: T€ 5.637) erhöht. Die höheren Ausgaben ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Kommunikations- und IT-Kosten, der Kosten für Beratung und Prüfung sowie den Raumkosten und den sonstigen Personalkosten.

2.5 Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 hat die ORBIS AG ein positives Ergebnis vor Steuern von T€ 3.264 erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt damit über dem des Vorjahres und entspricht einer Marge von 6,2 % vom Umsatz. Der deutliche Anstieg des Ergebnis ist zum Teil aufgrund des geringeren Aufwandes aus den Pensionsrückstellungen zu begründen. Insgesamt ist die Entwicklung der Geschäftstätigkeit als positiv zu beurteilen, da in 2019 sowohl die Umsatzerlöse als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden konnten. Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere durch höhere Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 275 (Vorjahr: T€ 138) sowie sonstige Erträge in Höhe von T€ 685 (Vorjahr: T€ 5) . Als Steueraufwand werden neben den Ertragsteuern in Höhe von T€ 201 die sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt T€ 103 ausgewiesen, welche im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer sowie der Grundsteuer resultieren. Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 131,1 % auf T€ 2.960 (Vorjahr: T€ 1.281). Dies entspricht einer Ergebnismarge von 5,7 % der Umsatzerlöse der ORBIS AG.

2.6 Vermögens- und Kapitalstruktur

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 388 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2019 nunmehr T€ 35.472.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.658 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee 3-5. Das Gebäude wurde weiter planmäßig abgeschrieben. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausschließlich Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur vorgenommen. Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 8.068 bestehen aus Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen. Die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an dem ostwestfälischen SAP-Dienstleister DIALOG GmbH zum 03. Juli 2019.

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ - 944 gegenüber dem Vorjahr verringert. Dem Abfluss liquider Mittel in Höhe von T€ - 3.329 steht ein Anstieg von Forderungen in Höhe von T€ + 1.073 sowie ein weiterer Aufbau noch nicht abgerechneter Kundenaufträge in Höhe von T€ + 1.312 gegenüber.

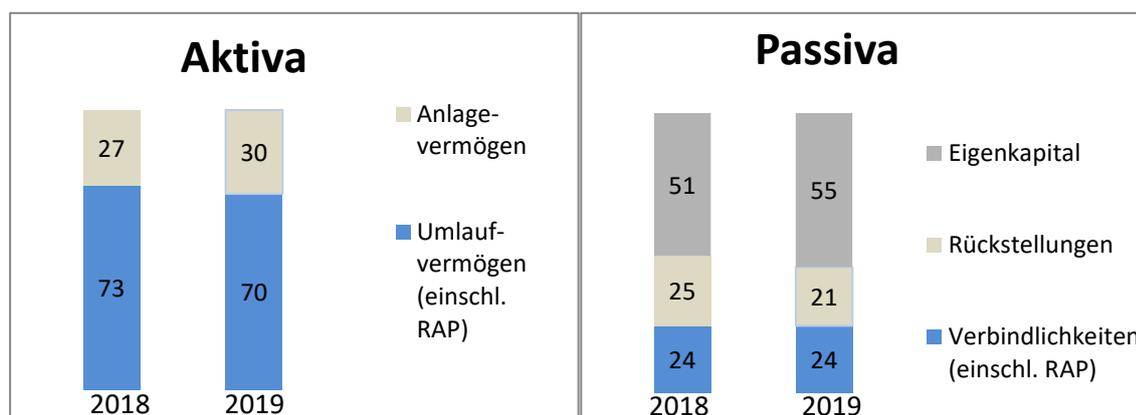
Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital der ORBIS AG zum Bilanzstichtag, einschließlich des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 2.960, um T€ 1.544 (+ 8,6 %) auf T€ 19.583 erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2019 mit 55,2 % leicht über dem Vorjahr (Vorjahr: 51,4 %).

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

In den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.944 wird der Saldo aus Pensionsverpflichtungen abzüglich der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Die Verminderung in Höhe von T€ 877 resultiert zu einem großen Teil aus der Anpassung eines Bewertungsabschlages zu den Rückdeckungsversicherungen gegenüber den Vorjahren. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen den erwarteten Personalaufwand aus variablen Gehaltsbestandteilen. Insgesamt werden Rückstellungen in Höhe von T€ 7.249 (Vorjahr: T€ 8.595) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen T€ 2.525, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 1.328, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 873 sowie sonstige Verbindlichkeiten T€ 2.416) haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ -167 auf T€ 7.143 (Vorjahr: T€ 7.309) vermindert.

Bilanzstruktur in %:



2.7 Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich bei der ORBIS AG aufgrund des Aufbaus der Forderungen und Vorräte bei gleichzeitiger Abnahme der Rückstellungen ein leicht negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -161. Aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss von T€ - 1.752. Des Weiteren war die Dividendenzahlung an die Aktionäre der ORBIS AG (T€ 1.416) aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand vorzunehmen.

Insgesamt ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine Verminderung des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 3.329. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag setzen sich aus den Bankguthaben in Höhe von T€ 5.225 zusammen.

2.8 Forschung und Entwicklung

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP- und Microsoft-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

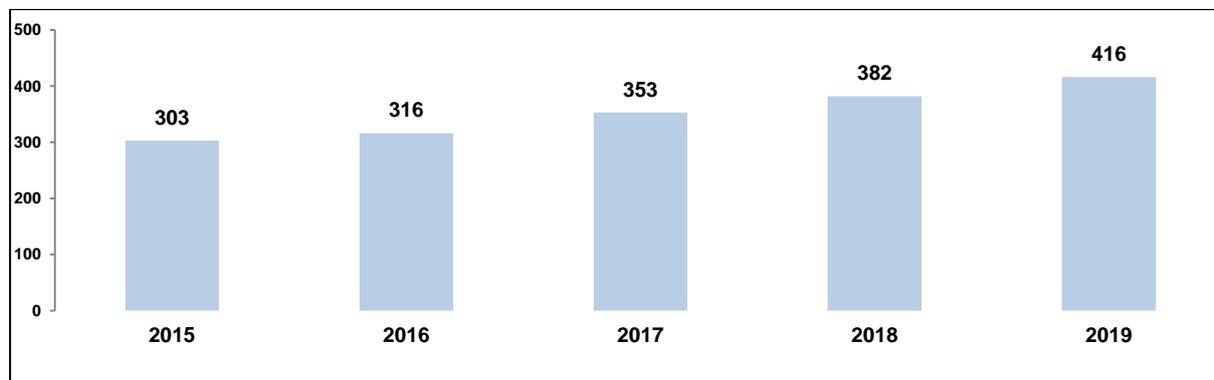
2.9 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die ORBIS AG 416 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 382). ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2019 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet die ORBIS AG verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2019 waren bei der ORBIS AG insgesamt 24 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms beschäftigt.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei der ORBIS AG ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung der ORBIS AG von 2015 bis 2019 (jeweils zum 31. Dezember):



3 Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

3.1 Globale Chancen und Risiken

Die globale Konjunktur bleibt nach wie vor gedämpft. Die weltweite Konjunktur wird durch zyklische Entwicklungen der globalen Industriekonjunktur sowie die Auswirkungen der Handelskonflikte und durch die geopolitischen Risiken gebremst. Für das erste Quartal 2020 zeichnet sich eine weitere Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik ab. In China grassiert derzeit der Corona-Virus. Besonders stark betroffen ist die Provinz Hubei. Der Virus hat Ende Januar bereits erhebliche Teile der chinesischen Volkswirtschaft zum Erliegen gebracht. Die Auswirkungen auf die Konjunktur sind heute noch nicht abschätzbar. Da sich die Epidemie mittlerweile bereits in Europa und weitere Länder ausweitet, dürften die konjunkturellen Auswirkungen weltweit erheblich sein.

Die Verhandlungen des Austritts-Abkommens zwischen Großbritannien und der EU ziehen sich im Übergangsjahr 2020 wohl bis zum Jahresende hin. Sollte es zu keiner Einigung kommen, hätte dies vor allem für Großbritannien, aber auch für die EU deutlich negative wirtschaftliche Effekte. Ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft stellt der nationale Protektionismus

mehrerer Staaten, allen voran den USA und China dar. Dies führt vermehrt zu Handelsbeschränkungen durch Einfuhrzölle und beeinträchtigt somit die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Kernmärkten Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich. Der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie mitsamt ihren Zulieferbetrieben sind stark exportabhängig. Ihre Entwicklung wird daher über die Binnennachfrage hinaus vor allem von der Verfassung weltweiter Absatz- und Beschaffungsmärkte abhängen.

Im Fall eines erneuten Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

3.2 Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS iControl, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

3.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell, die Möglichkeit der Teilnahme an den Mitarbeiteraktienprogrammen und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

3.4 Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte perma-

nent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potentielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

3.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige

Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

5 Sicherungsgeschäfte

Die ORBIS AG betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist die ORBIS AG vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

6 Gesamtvergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Konzern-Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem Konzern-EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

7 Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nummer 2 AktG sind im Anhang unter dem Punkt gezeichnetes Kapital zugänglich.

8 Angaben gemäß § 289a HGB

- Das Grundkapital von € 9.147.750 ist in 9.147.750 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).
- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 07.06.2024 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:
 1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung

an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien

übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandeltagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.

- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder den mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
 - d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
 4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
 5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

9 Angaben gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter

https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

10 Nichtfinanzieller Bericht

10.1 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b, 315c 289b bis 289c HGB

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS AG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS AG und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

11 Nachtragsbericht

11.1 ORBIS erwirbt sämtliche Anteile an der Data One GmbH, Saarbrücken

Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat das international tätige Software- und Business-Consulting-Unternehmen ORBIS AG aus Saarbrücken 100 Prozent der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH (nachfolgend Data One genannt) erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

11.2 ORBIS und Hörmann begründen strategische Zusammenarbeit

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH („Hörmann“), eine Gesellschaft der Hörmann-Gruppe mit Sitz im westfälischen Steinhagen, und die ORBIS AG („ORBIS“) haben am 14. Februar 2020 eine Kooperationsvereinbarung über eine strategische Zusammenarbeit geschlossen. Gleichzeitig erwirbt Hörmann Aktienpakete an ORBIS und zeichnet neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Hörmann hat am 14. Februar 2020 Kaufverträge mit der GMV Aktiengesellschaft („GMV“), dem größten Aktionär von ORBIS, und weiteren Aktionären über den Kauf und Erwerb von insgesamt 2.118.316 Aktien getroffen. Der vereinbarte Kaufpreis seitens GMV beträgt EUR 7,80 je Aktie, bei den weiteren Aktionären beträgt der Kaufpreis EUR 8,00 je Aktie. Die Mitgründer und Vorstände der ORBIS AG, Thomas Gard und Stefan Mailänder, bleiben weiterhin mit mehr als 15 % an der ORBIS AG beteiligt.

Ebenfalls am 14. Februar 2020 hat ORBIS beschlossen, das Grundkapital in Höhe von derzeit EUR 9.147.750 um EUR 618.292 aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu erhöhen („Kapitalerhöhung“). Die Kapitalerhöhung wurde in vollem Umfang vorbehaltlich der Zustimmung der

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

zuständigen Kartellbehörden von Hörmann gezeichnet. Der Ausgabepreis beträgt EUR 8,00 je Aktie.

Die neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister und Zulassung zum Handel in die bestehende Notierung der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich General Standard, einbezogen.

Darüber hinaus haben Hörmann und GMV vereinbart auch die übrigen Aktien der GMV, wie nachfolgend beschrieben, erwerben zu können:

Im Zeitraum vom 01. März 2023 bis zum 28. Februar 2025 kann Hörmann die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie im Rahmen einer sogenannten Call-Option erwerben.

Im Zeitraum vom 01. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 hat Hörmann folgende Möglichkeiten des Erwerbs, falls diese Call-Option nicht ausgeübt wird:

Die GMV hat sich verpflichtet, im Falle eines freiwilligen Übernahmeangebots durch Hörmann, welches einen Angebotspreis von mindestens EUR 8,00 je Aktie enthält, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien Hörmann anzudienen (Irrevocable).

Hörmann hat der GMV die Möglichkeit eingeräumt, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie an Hörmann zu veräußern (Put-Option), sofern kein freiwilliges Übernahmeangebot erfolgt.

Statt des Erwerbs weiterer ORBIS-Aktien hat Hörmann die Möglichkeit die von der GMV bereits erworbenen Aktien bis zum 28. Februar 2026 der GMV zum Rückkauf anzubieten.

Die Übertragungen der Aktien der GMV sowie der Aktien der weiteren Aktionäre an Hörmann stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden.

12 Prognosebericht

12.1 Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2020

Im Euroraum blieb die Konjunktur im vierten Quartal 2019 verhalten. Nach einem Wachstum im dritten Quartal von 0,3 % verringerte sich dieses auf 0,1 % zum Jahresende. Der IWF geht in seiner Prognose von einem BIP-Anstieg im Eurogebiet von 1,3 % im Jahr 2020 und 1,4 % im Jahr 2021 aus. Insbesondere für 2021 bleibt der Brexit-Prozess und die abschließende Aushandlung des Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien ein Risikofaktor für die europäische Konjunktur. Der IWF hat in dieser Prognose jedoch die Auswirkungen des Corona-Virus noch nicht berücksichtigen können.

In der aktuellen Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik des BMWi wird im zweiten Monat in Folge der jeweils aktuelle „Nowcast“ für das erste Quartal 2020 veröffentlicht. Seit der ersten Schätzung am 01. Januar schwankt der Nowcast für das erste Quartal 2020 um die Nulllinie. Aus Sicht des BMWi dürfte sich der Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung in Q1 2020 in den kommenden Monaten etwas aufhellen. Steuerliche Entlastungsmaßnahmen dürften dem privaten Konsum weiteren Schub verleihen. Hinzu kommen außergewöhnlich starke Brückentageeffekte, durch die der Rückgang der Industrieproduktion im Dezember überzeichnet wurde. Beides spricht für eine etwas kräftigere Entwicklung im ersten Quartal. Auf der anderen Seite sind mit dem Ausflammen der Corona-Epidemie neue Risiken entstanden, die bisher noch in keinem der relevanten Indikatoren eingepreist sind.

12.2 Branchenentwicklung 2020

Die ITK-Marktzahlen – Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland – werden halbjährlich aktualisiert und schließen Prognosen für das Jahr 2020 ein. Letzter Stand ist Januar 2020.

Der ITK-Markt (Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik) erwartet für 2020 einen Umsatz von 172,2 Milliarden Euro (+1,5 Prozent).

Dabei gewinnt die Informationstechnik als größtes Segment der Branche weiter an Bedeutung: Für 2020 wird ein Umsatz von 95,4 Milliarden Euro und ein Wachstum von 2,7 Prozent prognostiziert. Am stärksten wächst das Software-Segment mit einem Plus von 6,4 Prozent und einem Volumen von 27,6 Milliarden Euro. Die IT-Services wachsen ebenfalls überdurchschnittlich mit einem Umsatz von 41,9 Milliarden Euro (+2,4 Prozent). Nur die IT-Hardware entwickelt sich in diesem Jahr voraussichtlich leicht rückläufig und sinkt um 0,4 Prozent auf 25,9 Milliarden Euro.

Insgesamt ist demnach das Geschäftsklima in der Digitalbranche zum Jahresauftakt leicht gesunken. Der Bitkom-ifo-Digitalindex erreicht im Januar 25,3 Punkte, ein Minus von 2,1 Punkten im Vergleich zum Vormonat. Die aktuelle Geschäftslage (43,0 Punkte, +1,1) wird von den Unternehmen etwas besser bewertet, während der Saldo der Geschäftserwartungen (8,9 Punkte, -5,0) deutlich zurückgeht. Die Geschäftserwartungen liegen damit aber noch über dem Niveau in der zweiten Jahreshälfte 2019.

12.3 Ausblick ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda.

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir erwarten in 2020 grundsätzlich eine hohe Auslastung unserer Beraterressourcen im MS-CRM Umfeld als auch im SAP-Umfeld sowie einen Ausbau des Produktgeschäftes. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob und wie sich das Corona-Virus auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden auswirken wird und insbesondere auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Wir planen auch weiterhin stark in den Aufbau neuer junger Mitarbeiter sowie in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Durch die Akquisition der Data One GmbH, Saarbrücken zum Januar 2020 erweitert sich das Angebots- und Leistungsportfolio der ORBIS sowohl im Microsoft- wie auch im SAP-Umfeld.

Aufgrund des aktuellen guten Auftragsbestandes und des Vertriebsforecasts für das Geschäftsjahr 2020 sind wir bisher von einem Umsatzwachstum von mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen und streben für das Geschäftsjahr 2020 weiterhin ein positives EBIT an

In dieser Prognose sind die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie nicht enthalten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen zunehmend unsere Kunden – einige Kunden haben bereits Kurzarbeit eingeleitet oder Projekte auf den Prüfstand gestellt. Daher müssen wir davon ausgehen, dass auch unser Business aufgrund von Projektverschiebungen oder Projektstopps von den Auswirkungen getroffen werden kann.

**Lagebericht zum Einzelabschluss der
ORBIS AG**

Aufgrund der allgemeinen Verunsicherung der Weltwirtschaft und den damit verbundenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Geschäft sehen wir uns nicht in der Lage für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 aktuell eine seriöse Prognose für Umsatz und Ergebnis abzugeben.

13 Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Zum 31. Dezember 2019 ist die GMV AG, Marpingen, am Grundkapital der ORBIS AG mit 27,00 % beteiligt.

Die alleinigen Vorstände der GMV AG, Herr Thomas Gard und Herr Stefan Mailänder sind zugleich Mitglied im Vorstand der ORBIS AG.

Gemäß § 312 AktG wird daher ein Abhängigkeitsbericht erstellt. Am Schluss des Berichts erklären wir, dass im Geschäftsjahr 2019 keinerlei geschäftliche Beziehungen der ORBIS AG zur GMV AG bestanden haben.

Saarbrücken, den 18. März 2020

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und gewerbliche Schutzrechte		36.820,00	45.423,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.536.290,79		1.570.096,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	993.168,06		923.448,25
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>128.890,80</u>		<u>6.000,00</u>
		2.658.349,65	(2.499.545,04)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.097.664,98		4.891.841,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.164.127,17		1.201.972,17
3. Beteiligungen	<u>806.146,55</u>		<u>806.146,55</u>
		<u>8.067.938,70</u>	<u>(6.899.960,39)</u>
		10.763.108,35	9.444.928,43
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	3.328.500,00		2.844.800,00
2. Fertige Leistungen und Waren	<u>1.480.200,00</u>		<u>651.900,00</u>
		4.808.700,00	(3.496.700,00)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.438.691,91		10.572.269,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.509.968,85		1.259.505,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.263.525,18</u>		<u>1.307.500,83</u>
		14.212.185,94	(13.139.275,27)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>5.225.414,86</u>	<u>8.554.454,63</u>
		24.246.300,80	25.190.429,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten		462.910,73	448.825,67
		<u>35.472.319,88</u>	<u>35.084.184,00</u>

Passiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.147.750,00		9.147.750,00
abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-296.483,00		-296.483,00
bedingtes Kapital: EUR 910.000		8.851.267,00	(8.851.267,00)
Vorjahr: EUR 910.000			
II. Kapitalrücklage		1.577.890,90	1.577.890,90
III. Bilanzgewinn		9.153.910,78	7.609.684,74
- davon Gewinnvortrag: EUR 7.609.684,74			
Vorjahr: EUR 5.746.212,36			
		<u>19.583.068,68</u>	<u>18.038.842,64</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		1.944.105,00	2.821.160,00
2. Steuerrückstellungen		118.753,67	167.381,64
3. Sonstige Rückstellungen		<u>5.186.263,79</u>	<u>5.606.276,15</u>
		7.249.122,46	8.594.817,79
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.525.045,77	2.053.872,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.328.466,75	1.414.578,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		872.926,66	1.760.600,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.416.244,37	2.080.289,15
- davon aus Steuern: EUR 1.300.365,83			
Vorjahr: EUR 1.393.069,21			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 73.705,86; Vorjahr: EUR 45.436,48			
		<u>7.142.683,55</u>	<u>7.309.340,20</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.497.445,19	1.141.183,37
		<u>35.472.319,88</u>	<u>35.084.184,00</u>

ORBIS AG, Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), deren Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 800 liegen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Eigene Anteile

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts vom gezeichneten Kapital. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.7. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.064.835. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2019 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.8. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Wahrung lautende Forderungen, sonstige Vermogensgegenstande, flussige Mittel und Verbindlichkeiten werden gema § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gema § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berucksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erlauterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erlauterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermogens sowie die Abschreibungen im Geschaftsjahr 2019 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.478.087,56	21.644,37	0,00	0,00	1.499.731,93	1.432.664,56	30.247,37	0,00	0,00	0,00	1.462.911,93	36.820,00	45.423,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	4.991.162,22	166.137,25	0,00	0,00	5.157.299,47	3.421.065,43	199.943,25	0,00	0,00	0,00	3.621.008,68	1.536.290,79	1.570.096,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.335.997,04	613.645,64	-117.620,32	398,66	4.832.421,02	3.412.548,79	539.761,86	-113.421,32	0,00	363,63	3.839.252,96	993.168,06	923.448,25
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	6.000,00	122.890,80	0,00	0,00	128.890,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.890,80	6.000,00
	<u>9.333.159,26</u>	<u>902.673,69</u>	<u>-117.620,32</u>	<u>398,66</u>	<u>10.118.611,29</u>	<u>6.833.614,22</u>	<u>739.705,11</u>	<u>-113.421,32</u>	<u>0,00</u>	<u>363,63</u>	<u>7.460.261,64</u>	<u>2.658.349,65</u>	<u>2.499.545,04</u>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	4.991.841,67	1.205.823,31	0,00	0,00	6.197.664,98	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	6.097.664,98	4.891.841,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.224.908,75	0,00	-50.000,00	0,00	1.174.908,75	22.936,58	0,00	0,00	-12.155,00	0,00	10.781,58	1.164.127,17	1.201.972,17
3. Beteiligungen	1.039.146,55	0,00	0,00	0,00	1.039.146,55	233.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.000,00	806.146,55	806.146,55
	<u>7.255.896,97</u>	<u>1.205.823,31</u>	<u>-50.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.411.720,28</u>	<u>355.936,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.155,00</u>	<u>0,00</u>	<u>343.781,58</u>	<u>8.067.938,70</u>	<u>6.899.960,39</u>
	<u>18.067.143,79</u>	<u>2.130.141,37</u>	<u>-167.620,32</u>	<u>398,66</u>	<u>20.030.063,50</u>	<u>8.622.215,36</u>	<u>769.952,48</u>	<u>-113.421,32</u>	<u>-12.155,00</u>	<u>363,63</u>	<u>9.266.955,15</u>	<u>10.763.108,35</u>	<u>9.444.928,43</u>

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundenen Unternehmen, welche mit 4,00 % und mit 5,17 % p. a. verzinst werden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 129 (Vorjahr T€ 173) enthalten (sonstige Vermögensgegenstände), die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 699 (Vorjahr T€ 752) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens sowie der Pensionsrückstellungen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.147.750 ist aufgeteilt in 9.147.750 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2019 wurde am 06. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2014 genannt, es handelt sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs

oder einer Beteiligung, um diese als Belegschaftsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31.12.2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr 8.851.267 Stück.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert T€ 1.578.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen belaufen sich auf T€ 5.722 und ihr Fair Value zum Bilanzstichtag beträgt T€ 5.722 (Vorjahr T€ 4.676). Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolice wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,46 % unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlags von 0,00 % (Vorjahr 2,15 % unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlags von 15 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 2,71 % p.a. (Vorjahr 3,21 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Rententrend von 1,50 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 7.666 (Vorjahr T€ 7.497).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 919 (Vorjahr T€ 82) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 239 (Vorjahr T€ 238) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Aktivwerte aus den Rückdeckungsversicherungen zu 100 % berücksichtigt. Der Bewertungsabschlag von 15 %, wie in den Vorjahren, entfällt. Resultierend hieraus ergibt sich zum 31.12.2019 ein um T€ 849 erhöhter Ausweis des Deckungsvermögens, welcher saldiert in dem Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen ausgewiesen wird.

Aufgrund dieses Sondereffektes haben sich im aktuellen Jahr sowohl Zinserträge (T€ 919), als auch Zinsaufwendungen (T€ 239) ergeben, diese werden saldiert als Zinsertrag ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB betragen zum 31.12.2019 T€ 1.944 (Vorjahr T€ 2.821). Der Rückgang ist auf den erhöhten Ausweis des Deckungsvermögens, welches gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen wird, zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 4.445, Vorjahr T€ 5.039), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (T€ 227, Vorjahr T€ 204), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 166, Vorjahr T€ 59) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 142, Vorjahr T€ 117) und Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten (T€ 75, Vorjahr T€ 70).

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2019 €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.525.045,77	2.525.045,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.328.466,75	1.328.466,75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	872.926,66	872.926,66
Sonstige Verbindlichkeiten	2.416.244,37	2.416.244,37
	<u>7.142.683,55</u>	<u>7.142.683,55</u>

	Stand	Restlaufzeit bis zu
--	-------	------------------------

Verbindlichkeit Art	31.12.2018 €	1 Jahr €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.053.872,81	2.053.872,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.414.578,21	1.414.578,21
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.760.600,03	1.760.600,03
Sonstige Verbindlichkeiten	2.080.289,15	2.080.289,15
	7.309.340,20	7.309.340,20

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	2019	2018
	T€	T€
Inland	41.875	38.533
Ausland (i.W. Europa)	10.482	10.541
	52.357	49.074

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2019	2018
	T€	T€
Consulting	43.280	39.951
Wartung und Lizenzen	5.069	3.772
Sonstige (Handelswaren, etc.)	4.008	5.351
	52.357	49.074

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.847 (Vorjahr T€ 1.899) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (T€ 1.356, Vorjahr T€ 1.286), Lieferantenboni (T€ 293, Vorjahr T€ 269), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 167, Vorjahr T€ 135) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 131, Vorjahr T€ 58).

Aus dem Materialaufwand entfallen T€ 5.352 (Vorjahr T€ 5.190) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (T€ 3.232, Vorjahr T€ 3.100), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (T€ 665, Vorjahr T€ 377), Kosten für IT und Telekommunikation (T€ 638, Vorjahr T€ 520), Werbe- und Public Relationskosten (T€ 566, Vorjahr T€ 529), Kosten für Beratung und Prüfung (T€ 441, Vorjahr T€ 226) sowie aus sonstigen Personalkosten (T€ 307, Vorjahr T€ 211), spezifischen Kosten der AG (T€ 270, Vorjahr T€ 249), Seminar- und Tagungskosten (T€ 235, Vorjahr T€ 179) und Beiträgen und Gebühren (T€ 123, Vorjahr T€ 97).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 275 (Vorjahr T€ 138) betreffen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ORBIS Schweiz AG in Höhe von T€ 166 (Vorjahr T€ 138) sowie Quinso B.V. in Höhe von T€ 109 (Vorjahr T€ 0).

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS AG hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc., OnDemand4U GmbH und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2019 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	T€ -46
- ORBIS America Inc.	T€ -304
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 62
- OnDemand4U GmbH	T€ 321
- ORBIS Schweiz AG	T€ 634
- ORBIS Austria GmbH	T€ -225

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2019:

- OSCO GmbH	T€ 223
- ORBIS America Inc.	T€ 40
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 418
- OnDemand4U GmbH	T€ 62
- ORBIS Schweiz AG	T€ 198
- ORBIS Austria GmbH	T€ 107

Weiterhin hat die ORBIS AG für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH im Geschäftsjahr 2015 eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von T€ 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2020 T€	2021 T€	2022 T€
2.516	1.059	518

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf
- Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Die Bezüge des Vorstands ergeben sich wie folgt:

	<u>Hr. Gard</u>	<u>Hr. Mailänder</u>	<u>Hr. Jung</u>	<u>Hr. Schmelzer</u>
2019	T€	T€	T€	T€
Kurzfristig fällige Leistungen				
feste Bezüge	239,0	240,9	214,7	195,4
Sachbezüge	21,6	16,6	20,0	15,6
variable Bezüge	80,0	80,0	80,0	80,0
Gesamtvergütung	340,6	337,5	314,7	291,0
2018				
Kurzfristig fällige Leistungen				
feste Bezüge	240,1	241,3	49,6	47,8
Sachbezüge	22,3	16,7	5,0	3,4
variable Bezüge	144,0	144,0	30,0	32,0
Gesamtvergütung	406,4	402,0	84,6	83,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	343,4	314,7	0,0	0,0

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen im Vorjahr für Herrn Gard T€ 343,4 und für Herrn Mailänder T€ 314,7. Aufgrund des Wegfalls des Bewertungsabschlags von 15% beim Ausweis der Aktivwerte aus den Rückdeckungsversicherungen, ergibt sich zum 31.12.2019 ein erhöhter Ausweis des Deckungsvermögens, welches gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen wird. Gleichzeitig wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein erhöhter Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen ausgewiesen, der im Wesentlichen auf die Vorjahre entfällt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich zum 31.12.2019 für Herrn Gard negative Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ -408,0 und für Herrn Mailänder in Höhe von T€ -422,7.

Für die ehemaligen Vorstände Herrn Kieren und Herrn Thiele wurden im Geschäftsjahr 2019 Leistungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ 79,2 (Vorjahr T€ 227,1) aufgewendet.

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen Herrn Stefan Mailänder und Herrn Thomas Gard sowie den ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt. Die unter Saldierung mit dem Rückdeckungsvermögen bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen für Herrn Thomas Gard T€ 494 (Vorjahr T€ 940), für Herrn Stefan Mailänder T€ 338 (Vorjahr T€ 790), für Herrn Michael Jung T€ 0 (Vorjahr T€ 0) und für Herrn Schmelzer T€ 0 (Vorjahr T€ 0); für ehemalige Vorstände betragen sie T€ 1.113 (Vorjahr T€ 1.091).

Zum 31. Dezember 2019 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 27,00 % der Aktien der ORBIS AG hält. Die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung halten ebenfalls Aktien der ORBIS AG, Frank Schmelzer hält einen Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS AG, Michael Jung einen Anteil von 2,05 %.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender,
Geschäftsführer in der Hager Group, Blieskastel (bis 31.05.2019)
Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen (ab 01.06.2019)
- Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender,
Managementberater (selbständig), Langenargen
- Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim,
Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf T€ 73.

Zum 31. Dezember 2019 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,30 % der Aktien der ORBIS AG.

4.3. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 404 (Vorjahr 370) Angestellte beschäftigt. Davon waren 318 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 296), im Bereich Verwaltung 52 (Vorjahr 44) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 34 (Vorjahr 30) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS AG, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 aufgestellt.

Die ORBIS AG besitzt an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum	Ergebnis des
		%	31.12.2019	Geschäftsjahres
			€	€
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	-303.789,78	-7.297,70 *
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	100,00	62.228,24	10.216,12
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	314.167,22	-144.215,95 *
xCOSS GmbH i.L.**	Sinsheim	25,01	63.074,74	-6.070,74
OSCO GmbH	Mannheim	74,40	-45.839,18	-162.331,27
KiM GmbH **	St. Wendel / Saar	49,00	2.772.173,59	336.936,18
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	50,10	320.880,90	-21.369,71
ORBIS Schweiz AG	Baar	51,22	633.894,37	343.582,33 *
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	-224.793,21	1.803,85
QUINSO B.V.	's-Hertogenbosch	51,00	2.477.902,81	1.180.507,95
Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH	Bielefeld	51,00	356.527,30	99.763,24

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB und ORBIS Schweiz AG in CHF, jeweils umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2019.

** Assoziiertes Unternehmen

Zum 01. Januar 2013 wurden weitere 23,90 % der Anteile an der Gesellschaft KiM GmbH erworben. Somit ist die ORBIS AG mit 49,00 % an dem IT-Dienstleister KiM GmbH beteiligt.

Ferner wurde vertraglich vereinbart, dass der ORBIS AG unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2019 eine Option auf den Erwerb weiterer 1,10 % der Anteile an der KiM GmbH zusteht. Wird diese nicht ausgeübt, kann die ORBIS AG dem Veräußerer die in Vorjahren erworbenen Anteile zu dem gezahlten Kaufpreis zzgl. einer Verzinsung von 3 % p.a. zum Kauf anbieten. Die Option wurde in 2019 nicht ausgeübt und ist somit ersatzlos verfallen.

Des Weiteren hat die ORBIS AG mit notariellem Vertrag vom 25. Juni 2013 und wirtschaftlich zum 01. Juli 2013 eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 50,10 % an dem Unternehmen OnDemand4U GmbH aus Saarbrücken erworben. Das IT-Beratungshaus ist auf Cloud-Lösungen von Microsoft spezialisiert. Hierdurch hat die ORBIS die Lösungs- und Consultingkompetenz im Bereich der Microsoft-Businesslösungen um wichtiges Know-how für die Beratung und Implementierung von On-Demand-Lösungen der Microsoft Online Services erweitert. Es bestand eine Option auf Verkaufsannahme für den Erwerb von weiteren 49,9 % aller Anteile und aller Stimmen durch die ORBIS AG mit Wirkung zum 01.01.2019. Die Option konnte innerhalb von vier Monaten nach dem 01.01.2019 gezogen werden. Da die Option in 2019 nicht ausgeübt wurde, ist diese somit ersatzlos verfallen.

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCoss GmbH i.L. mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen. Die Bilanz wird unter Wegfall der Fortführungsprämisse aufgestellt, da die werbende Tätigkeit der Gesellschaft am Bilanzstichtag eingestellt wurde.

Mit Wirkung zum 03. Juli 2019 hat die ORBIS AG eine Mehrheitsbeteiligung von 51,00 % an der Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH aus Bielefeld erworben. Die Dialog GmbH ist Beratungsspezialist für SAP-Prozesse in Finanzwesen, Controlling, Produktion und Logistik für Automobilzulieferer, Unternehmen aus der Chemie- und der Lebensmittelindustrie sowie aus der diskreten Fertigung und dem Handel. Eine weitere Kernkompetenz liegt im Projektmanagement (Planung, Koordination, Steuerung) und im Projektrisikomanagement.

4.5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat die ORBIS AG 100 % der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH (nachfolgend Data One genannt) erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

Am 14. Februar 2020 haben die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH („Hörmann“), eine Gesellschaft der Hörmann-Gruppe mit Sitz im westfälischen Steinhagen, und die ORBIS AG eine Kooperationsvereinbarung über eine strategische Zusammenarbeit geschlossen. Gleichzeitig erwirbt Hörmann Aktienpakete an ORBIS und zeichnet neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Hörmann hat Kaufverträge mit der GMV Aktiengesellschaft („GMV“), dem größten Aktionär von ORBIS, und weiteren Aktionären über den Kauf und Erwerb von insgesamt 2.118.316 Aktien getroffen. Der vereinbarte Kaufpreis seitens GMV beträgt EUR 7,80 je Aktie, bei den weiteren Aktionären beträgt der Kaufpreis EUR 8,00 je Aktie. Die Mitgründer und Vorstände der ORBIS AG, Thomas Gard und Stefan Mailänder, bleiben weiterhin mit mehr als 15 % an der ORBIS AG beteiligt.

Ebenfalls am 14. Februar 2020 hat ORBIS beschlossen, das Grundkapital in Höhe von derzeit EUR 9.147.750 um EUR 618.292 aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu erhöhen („Kapitalerhöhung“). Die Kapitalerhöhung wurde in vollem Umfang vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden von Hörmann gezeichnet. Der Ausgabepreis beträgt EUR 8,00 je Aktie.

Die neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister und Zulassung zum Handel in die bestehende Notierung der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich General Standard, einbezogen.

Darüber hinaus haben Hörmann und GMV vereinbart auch die übrigen Aktien der GMV, wie nachfolgend beschrieben, erwerben zu können:

Im Zeitraum vom 01. März 2023 bis zum 28. Februar 2025 kann Hörmann die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie im Rahmen einer sogenannten Call-Option erwerben.

Im Zeitraum vom 01. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 hat Hörmann folgende Möglichkeiten des Erwerbs, falls diese Call-Option nicht ausgeübt wird:

Die GMV hat sich verpflichtet, im Falle eines freiwilligen Übernahmeangebots durch Hörmann, welches einen Angebotspreis von mindestens EUR 8,00 je Aktie enthält, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien Hörmann anzudienen (Irrevocable).

Hörmann hat der GMV die Möglichkeit eingeräumt, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie an Hörmann zu veräußern (Put-Option), sofern kein freiwilliges Übernahmeangebot erfolgt.

Statt des Erwerbs weiterer ORBIS-Aktien hat Hörmann die Möglichkeit die von der GMV bereits erworbenen Aktien bis zum 28. Februar 2026 der GMV zum Rückkauf anzubieten.

Die Übertragungen der Aktien der GMV sowie der Aktien der weiteren Aktionäre an Hörmann stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben, sind keine eingetreten.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS AG gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Ulrich Thiele, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 10.01.2006 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, am 05.01.2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 4,91 % beträgt.

Herr Thomas Gard, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 03.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 26.11.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt. 21,75 % der

Stimmrechte (das entspricht 1.990.000 Stimmrechten) sind Herrn Gard gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG von der GMV AG zuzurechnen.

Herr Stefan Mailänder, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 04.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt. 25,03 % der Stimmrechte (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) sind Herrn Mailänder gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG von der GMV AG zuzurechnen.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 04.12.2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt.

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Herr Klaus Kieren, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 4,93 % (das entspricht 450.906 Stimmrechten) beträgt. 0,21 % der Stimmrechte (das entspricht 19.111 Stimmrechten) sind Herrn Kieren gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG von der Semacon Unternehmensberatung GmbH zuzurechnen.

Die Lang-Koetz GmbH, 66386 St. Ingbert (Deutschland), hat uns am 06.09.2010 gem. § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken (ISIN DE0005228779, WKN 522877) am 06.09.2010 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,42 % beträgt (das entspricht 678.935 Stimmrechten). 7,42 % der Stimmrechte (das entspricht 678.935 Stimmrechten) sind der Lang-Koetz GbR von der Lang-Koetz GmbH, 66386 St. Ingbert (Deutschland), gem. § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die SCHIEFFER Holding GbR, Trierer Str. 128, 66333 Völklingen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG,

Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 06.05.2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 456.867 Stimmrechten) betragen hat. 4,99 % der Stimmrechte (das entspricht 456.867 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1, Nr. 1 WpHG von der SCHIEFFER GmbH zuzurechnen.

Die SCHIEFFER GmbH, Trierer Straße 128, 66333 Völklingen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 09.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, am 06.05.2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 456.867 Stimmrechte) betragen hat.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 16.04.2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,86 % (das entspricht 993.691 Stimmrechten) betragen hat.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 34 Abs. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Frau Annette Kieren, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG am 24.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, am 09.12.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,08% (das entspricht 281.527 Stimmrechten) betragen hat. 2,25% der Stimmrechte sind gemäß § 34 WpHG zugerechnet, 0,82% der Stimmrechte bestehen direkt gemäß § 33 WpHG. Über eine letzte Mitteilung liegen keine Angaben vor.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS AG ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im November 2019 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG (www.orbis.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance-kodex/2019/) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir, die ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene Aktien am 19. Juli 2018 die Schwelle von 5 % unterschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 3,2585 % (das entspricht 298.083 Aktien) betragen hat.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	2.960.428,76
Ergebnisvortrag	7.609.684,74
Dividendenausschüttung	-1.416.202,72
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 1a und 1b HGB	0,00
Bilanzgewinn	9.153.910,78

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Saarbrücken, 18. März 2020

ORBIS AG

Der Vorstand

Thomas Gard
Michael Jung
Stefan Mailänder
Frank Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS AG, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Lagebericht hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Rückstellungen für Pensionen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie Ergebnis nach Steuern und Jahresüberschuss.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der

Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.

3. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 52.357 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Anhang unter Punkt 3.2 und im Lagebericht (einschließlich Erläuterungen zu auf den Umsatzerlösen aufbauenden Ergebnissen) im Abschnitt „Ertragslage“.

Rückstellungen für Pensionen

1. Zum Jahresabschlussstichtag 31. Dezember 2019 weist die ORBIS AG eine Rückstellung für Pensionen, nach Saldierung mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, in Höhe von 1.944 T€ aus. Aufgrund der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und wegen der Höhe des Einzelpostens sowie der Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Anhangangaben, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.
2. Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss, insbesondere der Vollständigkeit und der Bewertung, haben wir uns im Rahmen der Prüfung von der zutreffenden Ermittlung des Mengengerüsts überzeugt, das zum Vorjahr unverändert blieb. Darüber hinaus haben wir unter anderem die zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft. Hierzu haben wir auch den verwendeten Rechnungszinssatz anhand einschlägiger Veröffentlichungen geprüft sowie die zur Anwendung gekommenen versicherungsmathematischen Annahmen und Sterbetafeln beurteilt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Aktivwerte aus den Rückdeckungsversicherungen zu 100 % berücksichtigt. Der Bewertungsabschlag von 15 %, wie in den Vorjahren, entfällt. Resultierend hieraus ergibt sich zum 31.12.2019 ein um T€ 849 erhöhter Ausweis des Deckungsvermögens, welcher saldiert in dem Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen ausgewiesen wird. Außerdem

haben wir die Berechnungsergebnisse nachvollzogen. Wir haben auch die zutreffende Ableitung und Übernahme der aus den Berechnungen folgenden Buchungen dahingehend geprüft, ob sie den richtigen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet wurden. Ferner haben wir die zugehörigen Anhangangaben geprüft.

3. Im Jahresabschluss der ORBIS AG finden sich Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen unter den Punkten 2.7 und 3.1 des Anhangs sowie im Lagebericht unter dem Abschnitt „Vermögens- und Kapitalstruktur“. Demnach beträgt der Erfüllungsrückstand zum 31. Dezember 2019 (vor Saldierung) 7.666 T€ und das saldierte Vermögen 5.722 T€.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht; diese stellt einen nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts dar,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

neten Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Rainer Grote.

Düsseldorf, den 18. März 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Geller
Wirtschaftsprüfer

Grote
Wirtschaftsprüfer